



Sag **Ja** zum Leben!

KALEB e. V. · Augustusburger Straße 121 · 09126 Chemnitz

Bundesgeschäftsstelle

Telefon (0371) 23 48 01 40

Fax (0371) 23 48 01 38

info@kaleb.de

www.kaleb.de

Chemnitz, 17.05.2022

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Streichung von §219a StGB

Es steht nicht gut um das Thema Abtreibung in Deutschland. Die Zahl der Kinder, die in unserem reichen Land nicht das Licht der Welt erblicken durften, ist nach wie vor inakzeptabel hoch. Zum relativen Rückgang der Abtreibungszahl im letzten Jahr verweise ich auf die stimmige Analyse im Antrag der CDU/CSU. Was aber in meinen Augen noch schlimmer ist: Wir trauern nicht, weder der Deutsche Bundestag bei der Debatte am Freitag noch die Gesellschaft als Ganzes. Wir trauern nicht, obwohl es sehr wohl ein Grund zur Trauer ist, dass Millionen von einzigartigen Menschen mit enormem Potential nicht unter uns leben! Ich bitte Sie um einen Augenblick des Gedenkens – danke!

Welche gesetzgeberischen Schritte sind aus Sicht unseres gemeinnützigen Vereins hilfreich, um ungewollte Abtreibungen zu vermeiden? Sie haben richtig gehört: Ich möchte davon sprechen, dass es zu viele ungewollte Abtreibungen gibt. Frauen, die diesen irreversiblen Eingriff haben durchführen lassen, und das sind nicht wenige, die das eigentlich nicht wollten. Sie haben sich dazu drängen lassen durch eine kinderunfreundliche Umgebung, durch ihre eigene Unsicherheit, finanzielle Sorgen, durch Partner, die die Schwangerschaft ablehnten und durch ablehnende Eltern, Familien, Arbeitgeber... Wir reden hier über einen Anteil von schätzungsweise 30 % aller Schwangerschaftsabbrüche. Wie können solche ungewollten Abtreibungen verhindert werden und was kann der Gesetzgeber dazu tun?

Nach unseren Erfahrungen sind es vor allem zwei Einflüsse, die Frauen stärken, ihr eigenes JA zum ungeplanten Kind gegen eigene Ängste und gegen den Druck von außen in die Tat umzusetzen: die menschliche Nähe und kompetente Hilfe. Dem wollen wir uns als Verein widmen.

Dazu kommt ein dritter Einfluss - und dabei sind wir beim Kern des Werbeverbots – es ist die Unterbindung von irreführenden Aussagen. Ich muss hier leider darauf hinweisen, dass die einseitige Betonung des Selbstbestimmungsrechts der Frau vielfach die Tatsache der Existenz eines neuen Menschen unterschlägt. Ich bin erschrocken über den Slogan "Abortion is healthcare", der die Einladung zu dieser Ausschusssitzung auf der offizi-

ellen Webseite des Bundestages zielt. Dies ist zweifellos eine irreführende, weil einseitige Behauptung. Sie kann allenfalls für die medizinische Indikation gelten.

Noch gravierender ist allerdings, wenn in ärztlichen Aufklärungsbögen, die den Patienten bei allen Arten von operativen Eingriffen zur Kenntnis gebracht werden, der Inhalt des Uterus in der 12. SSW als himbeerartiges Gebilde dargestellt wird. Auch in der Veröffentlichung von Frau Hänel über den Vorgang der Abtreibung, die auf der Homepage ihrer Praxis verlinkt ist, wird erklärt (ich zitiere): *"Nach Dehnung des Muttermundes mit Dehnungsstäben wird ein Plastikröhrchen transzervikal eingeführt und das Schwangerschaftsgewebe und die obere Schleimhautschicht abgesaugt"*.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bin bestürzt über diese euphemistische Beschreibung des Abtreibungsvorganges. Sie und ich, wir haben wichtige Entwicklungsstadien im Leib unserer Mutter bewältigt. Unsere Biographie begann nicht erst mit dem Durchtrennen der Nabelschnur. Die Psychologie weiß heute sehr viel über pränatale Prägungen des Kindes. Und nun wird hier von den Regierungsparteien behauptet, dass der Schutzauftrag für das ungeborene Leben durch den Wegfall von § 219a nicht beeinträchtigt werden wird! Gleichzeitig sollen wir akzeptieren, dass das Kind im Mutterleib jetzt schon als „Schwangerschaftsgewebe“ diskriminiert wird?

Wenn die Regierung dann auch noch die Werbung für den Schwangerschaftsabbruch freigibt, werden wir bald auch deutsche Webseiten haben, in denen man also mit glänzenden Offerten lesen kann „VIP-erfahrenes Service-Team“, „vertrauliche Organisation von Auto-Transfers“, "Privatzimmer mit Mahagoni-Bett"... habe ich alles so gelesen auf amerikanischen Websites.

Ich bitte den Deutschen Bundestag, nicht nur den § 219a StGB als Teil des staatlichen Schutzes für die Würde des Menschen zu betrachten, sondern darüber hinaus Maßnahmen zu ergreifen, die eine falsche Einordnung der Abtreibung als „normale“ medizinische Heilbehandlung verhindern. Denn Willkommenskultur für Kinder ist – wie die Inklusion Behinderter – nicht nur eine Aufgabe für Einzelpersonen, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Danke!

Albrecht Weißbach, Geschäftsführer KALEB e.V.

In der Fragerunde:

... ein Informationsdefizit hinsichtlich der Möglichkeiten zur Abtreibung sehen wir nicht, jedoch ein Informationsdefizit über die vorgeburtliche Entwicklung des Kindes...

... uns geht es um die Verhinderung ungewollter Abtreibungen... Ein konkreter Vorschlag wäre die Zahlung von Kindergeld ab dem Monat, in dem die Schwangerschaft ärztlich festgestellt wurde, denn von da an gibt's zusätzliche Kosten – logisch.